

(Abg. Sedt.)

(A) Die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig, Brühl, nimmt mit der Bezeichnung „Gewerberat Haacke Ehrung“ Geldspenden entgegen.

Die Namen der Geber sollen voraussichtlich in einer Adresse Herrn Gewerberat Haacke übermittelt werden, während die Form der Ehrung selbst von der Höhe sämtlicher einlaufender Beträge abhängen wird.

Wir hoffen, bei Ihnen keine Fehlbilte getan zu haben und zeichnen usw.“

Nun folgen die Namen der Firmen und der Vertreter. Ich kann nur wiederholen, wenn die Unternehmer den Vertretern der Gewerbeinspektion für ihre Tätigkeit danken, dann kann man nicht mehr annehmen, daß ihre Tätigkeit eine solche ist, die zum Schutze der Arbeiter ausgeführt wird.

(Sehr richtig! links.)

Denn würde eine solche ausgeübt, dann würde sie unter allen Umständen auf den Widerstand und den Widerspruch der Unternehmer stoßen, und dann würden einfach diese Ehrungen unterbleiben.

Aus allen diesen Gründen kann ich nicht sagen, daß die Berichte der sächsischen Gewerbeinspektoren genügen. Ich muß nach wie vor auf unsere Forderungen verweisen, die ich bei der Beratung dieses Kapitels im letzten Landtage aufgestellt habe. Ich füge hinzu, daß die veränderten Verhältnisse in der Industrie auch eine Veränderung im Handel mit sich gebracht haben. Deshalb erscheint es notwendig, daß entweder ein Handelsinspektorat geschaffen wird oder die Handelsbetriebe ebenfalls der Gewerbeinspektion unterstellt werden.

Weiter halte ich es für dringend notwendig, daß auch die Staatsbetriebe der Gewerbeinspektion unterstellt werden. Ich erinnere an die Besichtigung der Porzellanfabrik in Meißen. Da haben eine ganze Anzahl Herren, die der Industrie nahe stehen, gesagt: Ja, wenn das bei uns wäre, wäre gleich einer da, und wir müßten das ändern. Die Transmissionen liefen tatsächlich in Handhöhe in einem schmalen Gange, ohne jeden Schutz. Es waren wohl die Transmissionen, die eine Farbmühle treiben. Das war im alten Betriebsgebäude. Damals wurde ja ein Neubau aufgeführt. Ich halte es für dringend notwendig, daß die Staatsbetriebe auch der Gewerbeinspektion unterstellt werden.

Weiter fordern wir, daß das Tätigkeitsgebiet der Gewerbeinspektoren erweitert und nicht eingeschränkt wird, wie sich das deutlich in dem Berichte zeigt.

Die geflüchtete Regierung der Arbeiterorganisationen (C) in den Berichten der sächsischen Gewerbeinspektionen — von der Mitwirkung der Arbeiterorganisationen hängt die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze ab — zeigt uns, daß die sächsische Regierung diese einfache Tatsache noch nicht einzusehen vermag. Ich bedaure das, weil die sächsische Regierung sich dadurch selbst zur Einflußlosigkeit auf diesem Gebiete verurteilt. Der Staat hat damit seine Rolle als Bahnbrecher sozialer Reformen ausgespielt. Die Durchführung des wirklichen Arbeiterschutzes wird nach der Entwicklung zweifellos der wirtschaftlichen Interessenvertretung, den Gewerkschaften, vorbehalten bleiben und ebenso in den gesetzgebenden Körperschaften der politischen Interessenvertretung, der Sozialdemokratie. In welchem Tempo sich das vollzieht, wird von der Entwicklung der beiden genannten Organisationen abhängen. Aber das eine ist sicher: in der politischen und gewerkschaftlichen Entwicklung der Arbeiter liegt Kraft, und diese Kraft wird es ermöglichen, den wirklichen Schutz für die Arbeiter und Arbeiterinnen durchzuführen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Koch.

Abg. Koch: Meine Herren! In den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten erscheint Licht und Schatten. Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten. Wir begrüßen die Verbesserungen, die durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1908 für die Arbeiter geschaffen worden sind, insbesondere die Schaffung der zehnstündigen Maximalarbeitszeit für die Arbeiterinnen und der achtsündigen an Sonnabenden und Vorabenden von Feiertagen. Ganz besonders erfreulich ist es, daß diese Beschränkung der Arbeitszeit für die Arbeiterinnen auch zur Folge gehabt hat, daß, wie aus dem Berichte hervorgeht, die Arbeitszeit im allgemeinen herabgesetzt worden ist. So ist in dem uns vorliegenden Berichte der Finanzdeputation ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in der Kreishauptmannschaft Chemnitz allein 86,9 Prozent der Arbeiter in den revisionspflichtigen Betrieben nicht über 10 Stunden arbeiten. Es steht zu hoffen, daß auch bald der geringe Rest von nur 13 Prozent unter diese erste Zahl mit fällt.

Erfreulich ist weiter die gelegentlich gemachte Feststellung, daß durch die Herabsetzung der Arbeitszeit die Produktionsmenge nicht geringer geworden sei, eine Beobachtung, die vielfach gemacht worden ist, aber auch vielfach bestritten worden ist. Immerhin scheint